

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 04/2015
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Dienstag, 23. Juni 2015

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am

Ende: 21.45 Uhr

18.6.2015 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister: Karl Lehner
 Vizebürgermeister: Ing. Johannes Weinhappl
 Gf.Gemeinderäte: Johann Litsch Franz Sigl
 Christoph Mitterhauser Helmut Seibert

GR Franz	Novotny	GR Franz	Haslinger
GR Gerald	Kraft	GR Johann	Jellinek
GR Hermann	Hainz	GR Erich	Muth
GR Michael	Haslinger	GR Harald	Teufelhart
GR Jürgen	Summerer	GR Johannes Mayer	(ab TOP 2)

Anwesend waren außerdem:

Markus Sieghart, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Saskia Detz, GR Karin Grabmayer

Unentschuldigt abwesend waren:

GR Günter Haslinger

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner

Die Sitzung war öffentlich
 Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 24.3.2015	2
TOP 2: Sanierung Amtshaus – Marktplatz 23 – Fenster	3
TOP 3: Gemeindesaal – Dachflächenfenster	3
TOP 4: Betriebsgebiet Roseldorf – Trafo EVN	3
TOP 5: Rückhaltemaßnahmen – Vorverträge Grundstücke – „Paasbrunn – Totenweg – Im Tal – Hausgärten – Weidenbach – Steinabrunner Graben“	3
TOP 6: Grundtausch KG Herzogbirbaum – Parz. 68, 69 u.a.	5
TOP 7: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – KG Roseldorf	6
Behandlung der eingelangten Stellungnahmen	6
Raumordnungsfachliches Gutachten – Ergänzungen zur Änderung	7
VERORDNUNG	9
TOP 8: Teilbebauungsplan KG Roseldorf – Erstellung	9
TOP 9: Pachtvertrag Steinabrunn – Parz. 415/1, 301/1 und 207	9
TOP 10: Pachtvertrag Steinabrunn – Parz. 483	10
TOP 11: Grundverkauf KG Nursch – Angebot für Parz. 368/3	10
TOP 12: Grundtausch KG Roseldorf – Vorverträge	10
TOP 13: Gebührenordnung Gemeindesaal	10
TOP 14: Übernahme öffentliches Gut – Vereinbarung Parz. 138, 155, 156	11
TOP 15: Übernahme öffentliches Gut – Vereinbarung, Abtretungsvertrag Parz. 825/4	11
TOP 16: Kaufoption – Grundstück Nr. 829/4 u.a. KG Großmugl	11
TOP 17: Übernahme öffentliches Gut – Vereinbarung Parz. 7, 9	12
TOP 18: Rückhaltemaßnahmen „Paasbrunn“ – Planungsvergabe	12
TOP 19: Rückhaltemaßnahmen „Totenweg“ – Planungsvergabe	12
TOP 20: Grundverkauf KG Großmugl – Parz. 79/3	12
TOP 21: Grundverkauf KG Ottendorf - Ansuchen	13
TOP 22: Windeltonnen für Kleinkinder und Erwachsene – Vereinbarung	13
TOP 23: KPC – Kommunalkredit – Resolution	15
TOP 24: Bericht des Bürgermeisters	15
TOP 27: Gemeindestraßenbau 2015	15
TOP 25: Personalangelegenheiten	15
TOP 26: Rechtsangelegenheiten – KG Füllersdorf	15

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters über die Aufnahme des Punktes „Gemeindestraßenbau 2015“ mit eingehender Begründung zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Angelegenheit unter TOP 27 in die heutige Sitzung aufzunehmen.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 24.3.2015

Gegen das Protokoll der GR-Sitzung vom 24.3.2015 wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

GR Johannes Mayer nimmt ab nun an der Sitzung teil.

TOP 2: Sanierung Amtshaus – Marktplatz 23 – Fenster

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, mit dem Austausch der Fenster beim Amtsgebäude Marktplatz 23 das Raiffeisenlagerhaus Hollabrunn- Horn eGen. gemäß Angebot Nr. 20150163 vom 23.6.2015 mit einer Angebotssumme von € 32.313,95 inkl. USt. zu beauftragen.

Weiters soll die Montage entsprechend den Vorgaben der ÖNORM erfolgen (zusätzlich angebotenen Montage) und zum Angebotspreis von € 1.600,- inkl. USt. das RLH Hollabrunn-Horn eGen. beauftragt werden.

Die Fa. Stöcklmayer, 2002 Nursch 44 soll mit dem Fensteranstrich beim Neubau gemäß Angebot vom 1.5.2015 mit einer Angebotssumme von € 3.246,- inkl. USt. beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Gemeindesaal – Dachflächenfenster

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Josef Washüttl, 2004 Niederhollabrunn gemäß Angebot vom 25.9.2014 mit dem Austausch der Dachflächenfenster beim Gemeindesaal mit einem Angebotspreis von € 11.646,- inkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Betriebsgebiet Roseldorf – Trafo EVN

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, einen Kostenanteil für den Transformator (Elektro) im Betriebsgebiet Roseldorf in der Höhe von € 55.000,- an die EVN AG zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Rückhaltemaßnahmen – Vorverträge Grundstücke – „Paasbrunn – Totenweg – Im Tal – Hausgärten – Weidnenbach – Steinabrunner Graben“

Mit den Grundeigentümern wurden Vorverträge für die Errichtung von verschiedensten Rückhaltemaßnahmen im Gemeindegebiet abgeschlossen. Die geplanten Maßnahmen werden umfangreich vorgestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Vorverträge mit den Grundeigentümern für den Bereich „Herzogbirbaum – Paasbrunn“ (vormals Loosbrunn)

- Johannes Hofmann, 2002 Herzogbirbaum 89 für eine Teilfläche der Parz. 2053 KG Herzogbirbaum vom 15.9.2014
- Angela Höberth (ehem. Mayer), 2000 Stockerau Schidlagasse 2/9 und Anna Mayer, 2002 Herzogbirbaum 6 für Parz. 2060 KG Herzogbirbaum vom 12.5.2015

betreffend der benötigten Grundflächen für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Vorvertrag mit dem Grundeigentümer für den Bereich „Großmugl - Totenweg“

- Alexander Penold, 2002 Großmugl Hauptstraße 53 für eine Teilfläche der Parz. 842 KG Großmugl vom 8.5.2015
betreffend der benötigten Grundflächen für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Vorvertrag mit dem Grundeigentümer für den Bereich „Roseldorf – Im Tal“

- Franz Reibenwein, 2002 Roseldorf 23 für eine Teilfläche der Parz. 107 KG Roseldorf vom 19.5.2015
betreffend der benötigten Grundflächen für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Ing. Franz Haslinger verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Vorverträge mit den Grundeigentümern für den Bereich „Herzogbirbaum – Hausgärten“

- Pfründen der r.k. Pfarrkirche zum hl. Johannes (Enthauptung), 2002 Herzogbirbaum (im Wege der Erzdiözese Wien) und Herrn Hermann Mayr, 2002 Herzogbirbaum 9 für eine Teilfläche der Parz. 897 KG Herzogbirbaum vom 19.5.2015

- Franz und Irmgard Schirmbeck, 2002 Herzogbirbaum 30 für Parz. 973 KG Herzogbirbaum vom 11.5.2015

- Michael und Sabine Wagner, 2000 Stockerau Nikolaus-Heid-Straße 56/3 für Parz. 900 KG Herzogbirbaum vom 28.4.2015

- Sylvia Schuster, 2002 Herzogbirbaum 158 für Parz. 971 KG Herzogbirbaum vom 28.4.2015

- Ing. Günter Haslinger, 2002 Herzogbirbaum 5 für Parz. 895 und 894 KG Herzogbirbaum vom 28.4.2015

- Irmgard Schirmbeck, 2002 Herzogbirbaum 30 für Parz. 961 - Franz Haslinger, 2002 Herzogbirbaum 31 für Parz. 960 - Margarete Sigl, 2002 Herzogbirbaum 151 für Parz. 959 - Franz Schrödl, 2002 Herzogbirbaum 101 für Parz. 958 - Franz und Irmgard Schirmbeck, 2002 Herzogbirbaum 30 für Parz. 952 - Elisabeth Heinisch, 2002 Herzogbirbaum 29 für Parz. 953/1, alle KG Herzogbirbaum vom 13.5.2015

- Johannes Schuster, 2002 Herzogbirbaum 50 für Parz. 967 KG Herzogbirbaum vom 28.4.2015

- Raimund Schrödl, 2002 Herzogbirbaum 24 für Parz. 901 KG Herzogbirbaum vom 28.4.2015

- Sylvia Schuster, 2002 Herzogbirbaum 158 für Parz. 965 - Raimund Schrödl, 2002 Herzogbirbaum 24 für Parz. 966 – Johannes Schuster, 2002 Herzogbirbaum 50 für Parz. 967 – Markus Siegmeth, 1100 Wien Kundratstraße 46/5/74 für Parz. 903, alle KG Herzogbirbaum vom 13.5.2015
betreffend der benötigten Grundflächen für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Vorverträge mit den Grundeigentümern für den Bereich „Herzogbirbaum – Weidnenbach“

- Günter Höfermeyer, 2002 Herzogbirbaum 66 für Parz. 1042 und 991 beide KG Herzogbirbaum vom 27.5.2015
- Ferdinand Maukner, 2002 Herzogbirbaum 149 für Parz. 1040 KG Herzogbirbaum vom 27.5.2015
- Manfred Schuster, 2004 Niederfellabrunn Praunsbergstraße 65 für Parz. 1043 KG Herzogbirbaum vom 28.4.2015
- Franz Schrödl, 2002 Herzogbirbaum 101 für Parz. 1044 KG Herzogbirbaum vom 28.4.2015
- Franz und Maria Schuster, 2002 Herzogbirbaum 21 für Parz. 990 KG Herzogbirbaum vom 28.4.2015
- Franz und Elfriede Haslinger, 2002 Herzogbirbaum 67 für Parz. 1055 KG Herzogbirbaum vom 28.4.2015
- Ernst und Edith Hanns, 2115 Maisbirbaum 44 für Parz. 1045 und 1054 KG Herzogbirbaum vom 28.4.2015

betreffend der benötigten Grundflächen für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Ing. Franz Haslinger nimmt wieder an der Sitzung teil. GR Summerer und GR Ing. Kraft verlassen in Befolgung des § 50 NÖ GO 1793 den Verhandlungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Vorverträge mit den Grundeigentümern für den Bereich „Großmugl – Steinabrunner Graben“

- Lorenz Mayr, 2002 Steinabrunn 8 für Parz. 767 – Maria Summerer, 2002 Füllersdorf 22 für Parz. 769 – Wilhelmine Kraft, 2002 Großmugl Sonnenzeile 27 für Parz. 771 – Franz Lehner, 2002 Geitzendorf 17 für Parz. 773 – Leopold Teufelhart, 2002 Großmugl Sonnenzeile 34 für Parz. 776 alle KG Großmugl vom 15.4.2015

betreffend der benötigten Grundflächen für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Summerer und GR Ing. Kraft nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 6: Grundtausch KG Herzogbirbaum – Parz. 68, 69 u.a.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende und als „Beilage A“ bezeichnete Vereinbarung zwischen Leopold Haslinger, Elisabeth Höss, Peter Gamsjäger und der Marktgemeinde Großmugl zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – KG Roseldorf

Die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG Roseldorf lag in der Zeit von 1. April bis 13. Mai 2015 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurde während des Auflagezeitraumes eine Stellungnahme seitens der Abteilung WA1 des Amtes der NÖ Landesregierung abgegeben.

Seitens der raumordnungsfachlichen Sachverständigen der NÖ Landesregierung, Abt. RU2, DI Maria Neurauter wurde ein Gutachten über die geplante Änderung vom 22.5.2015 abgegeben. Die in diesem Gutachten erforderlichen Ergänzungen wurden in der vorliegenden Beschlussunterlage (erstellt von DI Fleischmann vom Juni 2015) eingearbeitet. Die Beschlussunterlage lautet wie folgt:

Zum Auflageentwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Großmugl (GZ. 3800-01/15 vom März 2015) ergeben sich folgende Anmerkungen/Ergänzungen:

Raumordnungsfachliches Gutachten

Mit der raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen (Dipl.-Ing. Neurauter, Abteilung RU2 Raumordnung und Regionalpolitik, Amt der NÖ Landesregierung) wurde am 21.05.2015 eine Besprechung samt Ortsaugenschein zur geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms – Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Großmugl durchgeführt. Im Zuge dieser Besprechung sowie in einem schriftlich nachgereichten Gutachten zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (22.05.2015) wurden die Widmungsmaßnahmen aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich positiv beurteilt, es wurde jedoch zusätzlich noch auf einen Ergänzungsbedarf hingewiesen sowie auf die Tatsache, dass die Widmungsmaßnahme derzeit noch im Widerspruch zu überörtlichen Planungsbestimmungen steht. Diese zusätzlichen Aspekte wurden in diesen Beschlussunterlagen entsprechend berücksichtigt, sodass alle von der ASV festgehaltenen Punkte nunmehr vollinhaltlich dokumentiert (siehe unten: Ergänzungen zur Änderung) und dem Gemeinderat bei der Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen.

Behandlung der eingelangten Stellungnahmen

Innerhalb der Auflagefrist ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese Stellungnahme wurde seitens der Gruppe Wasser (Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, WA1-ÖWG-51032/038-2015, Amt der NÖ Landesregierung) eingereicht.

Inhalt der Stellungnahme

Die Verwaltung des öffentlichen Wassergutes (in Vertretung der Republik Österreich als Eigentümerin von Gewässergrundstücken im Gemeindegebiet von Großmugl) teilt mit, dass gegen die vorgesehene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) grundsätzlich kein Einwand besteht. Es ist jedoch auf ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen entlang der Gewässer zu achten.

Behandlung der Stellungnahme

Im Zuge der Änderung wird entlang des betroffenen Gewässerabschnittes ein Grüngürtel (Ggü-Uferbegleitgrün) ausgewiesen, welcher folglich auch als Betreuungs- und Erhaltungsstreifen genutzt werden kann und somit die Stellungnahme Berücksichtigung findet.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird die Empfehlung gegeben, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Raumordnungsfachliches Gutachten – Ergänzungen zur Änderung

Von der ASV wurden im Gutachten folgende Punkte angemerkt:

- 1) Plangrundlage / analoger Flächenwidmungsplan / ÖEK
- 2) Baulandbedarf
- 3) Regionales Raumordnungsprogramm

ad 1)

Die ASV merkt an, dass die analoge Plangrundlage zum Teil nicht mehr bzw. nur schwer lesbar ist und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Darüber hinaus merkt die ASV an, dass die Widmungsbezeichnungen, die sich im analogen Flächenwidmungsplan befinden, im NÖ ROG i.d.g.F. nicht mehr vorgesehen sind und ersetzt werden sollten. Zusätzlich liegt auch die Vermutung nahe, dass die Kenntlichmachungen nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen.

Das örtliche Entwicklungskonzept bedarf auch einer Neuerstellung, da dieses auf veralteten Grundlagen basiert.

Die Gemeinde hat hinsichtlich der oben genannten Punkte bereits den Handlungsbedarf erkannt, jedoch ist eine Beauftragung dieser Projekte derzeit, aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde nur schwer zu realisieren.

Es besteht jedoch seitens der Gemeinde das Bestreben, die erforderlichen Beauftragungen bzw. notwendigen Neuerungen alsbald in Auftrag zu geben.

ad 2)

Die ASV vermerkt in ihrem Gutachten, dass hinsichtlich des Baulandbedarfs noch Ergänzungen zum Auflagebericht notwendig sind. Vor allem zu den bestehenden Reserven im Gemeindegebiet, zu den Maßnahmen der Baulandmobilisierung sowie zur Bau- und Siedlungstätigkeit der Gemeinde fehlen Aussagen.

Seitens der Gemeinde finden laufend Gespräche mit Grundstückseigentümern bezüglich der im Bauland befindlichen Flächen statt.

Gerade in der Katastralgemeinde Roseldorf war in den letzten Jahren eine große Nachfrage nach Bauplätzen (durch die relative Nähe zu Stockerau) gegeben. Demgegenüber war in dieser Katastralgemeinde keine Baulandreserve verfügbar, auf die von Seiten der Gemeinde Zugriff gegeben war.

Dazu wurden in den letzten Jahren immer wieder Gespräche mit der Bevölkerung geführt, die GrundeigentümerInnen von un bebauten Flächen im Wohnbauland sind. Trotz laufender Versuche, ist es jedoch nur eingeschränkt gelungen, die un bebauten Reserven zu mobilisieren.

Darüber hinaus wurden und werden laufend Gespräche in den anderen Katastralgemeinden mit den EigentümerInnen der im Bauland befindlichen Flächen sowie den potentiellen InteressentInnen geführt und zu vermitteln versucht, um die bestehenden Reserven im Ortsverband nutzen zu können, was ja auch im Sinne der Gemeinde ist.

Die Gemeinde handelte daher bereits in den letzten Jahren im Hinblick auf die Nutzung der bestehenden Reserven und setzt mittels der Gespräche mit den Grundeigentümern auch konkrete Maßnahmen zur Baulandmobilisierung.

Zur Bau- und Siedlungstätigkeit wurden die Daten von 2012 bis heute von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 22 Bauverhandlungen zur Errichtung neuer Wohngebäude geführt.

Bauverhandlungen (Wohngebäude) Marktgemeinde Großmugl, Jan. 2012 – Mai 2015	
KG Großmugl	6
KG Herzogbirbaum	6
KG Steinabrunn	3
KG Geitzendorf	2
KG Nursch	2
KG Roseldorf	1
KG Ringendorf	2

Tabelle 1: Bauverhandlungen von Wohngebäuden in der Marktgemeinde Großmugl von Jänner 2012 bis Mai 2015 nach Katastralgemeinden

Das zeigt einen jährlichen Bedarf von ca. 7 Bauplätzen für die gesamte Gemeinde und den Bedarf von einem Bauplatz pro ca. 2 Jahre für die KG Roseldorf. Dazu ist aber auch festzuhalten, dass, wie oben erwähnt, kaum verfügbare Baulandreserven in Roseldorf gegeben waren und daher die Bauführungen sich auf die jeweils bereits familienintern bestehenden Reserven beschränkt haben.

Für zukünftige Baulandwidmungen bzw. Neuausweisungen von Bauland sind Verträge mit den Grundeigentümern vorgesehen (Bebauungsfrist) um keine weiteren ungenutzten Baulandreserven entstehen zu lassen.

ad 3)

In ihrer Schlussfolgerung merkt die ASV an, dass im rechtskräftigen Regionalen Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland im gegenständlichen Bereich eine Regionale Grünzone festgelegt ist und die Widmungsmaßnahme derzeit noch im Widerspruch dazu steht.

Wie im Auflagebericht bereits erwähnt, befindet sich das neue Regionale Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nord derzeit in der Auflage und ist lt. NÖ ROG 2014 § 24 Abs. 11 die Möglichkeit gegeben, sich bereits auf die Vorgaben eines in Bearbeitung befindlichen Regionalen Raumordnungsprogrammes zu beziehen.

Daher wurde auch im gegenständlichen Verfahren auf das neue Regionale Raumordnungsprogramm Bezug genommen. In diesem Punkt ist sich die Gemeinde im Klaren, dass die Genehmigung der Widmungsänderung erst mit Rechtskraft des neuen Regionale Raumordnungsprogrammes erfolgen kann, entschließt sich jedoch dazu, die Änderung zu beschließen und die Rechtskraft des Regionale Raumordnungsprogrammes bzw. die darauffolgende Genehmigung abzuwarten.

Behandlung der eingelangten Stellungnahme:

Seitens der NÖ Landesregierung, Abt. WA1 wurde unter Zl. WA1-ÖWG-51032/038-2015 mit Datum vom 3. April 2015 eine Stellungnahme abgegeben. In dieser Stellungnahme wird mitgeteilt, dass grundsätzlich kein Einwand gegen die vorgesehene Änderung besteht. Es ist jedoch darauf zu achten, dass entlang des Gewässers ein ausreichend breiter Betreuungs- und Räumungstreifen frei von jeglicher Bebauung gehalten wird.

In Zuge der Änderung wird entlang des betroffenen Gewässerabschnittes ein Grüngürtel (Ggü-Uferbegleitgrün) ausgewiesen, welcher folglich auch als Betreuungs- und Erhaltungsstreifen genutzt werden kann und somit die Stellungnahme Berücksichtigung findet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Stellungnahme der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, Zl. WA1-ÖWG-51032/038-2015 mit Datum vom 3. April 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme und mit Bezug auf die von DI Michael Fleischmann ausgearbeiteten Beschlussunterlage vom Juni 2015 stellt der Bürgermeister den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Großmugl (KG Roseldorf) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 3800-01/15, vom März 2015) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Teilbebauungsplan KG Roseldorf – Erstellung

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, einen Teilbebauungsplan für die Siedlung „Roseldorf – Waid“ (Grundstück Nr. 590/8 u.a.) in der KG Roseldorf zu erlassen und mit der Ausarbeitung und Erstellung des Bebauungsplanes DI Michael Fleischmann, 2224 Sulz im Weinviertel gemäß Kostenschätzung vom 27.3.2015 mit einer Angebotssumme von € 4920,- zzgl. 10% Nebenkosten und 20 % USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Pachtvertrag Steinabrunn – Parz. 415/1, 301/1 und 207

Die Gemeindeäcker Parz. 415/1, 301/1 und 207 KG Steinabrunn wurden von der Pächterin zurückgelassen. Es liegt ein Vorschlag des Ortsbauernrates für die Neuverpachtung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vormals an Melitta Grabmayer, 2002 Steinabrunn 5 verpachteten Ackerflächen an:

- Ing. Lorenz Mayr, 2002 Steinabrunn 8
 - Parzelle Nr. 415/1 KG Steinabrunn im Ausmaß von 1,2571 ha.
 - Parzelle Nr. 301/1 KG Steinabrunn im Ausmaß von 0,4598 ha.
 - Parzelle Nr. 207 KG Steinabrunn im Ausmaß von 0,1549 ha.

zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Pachtvertrag Steinabrunn – Parz. 483

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Parzelle Nr. 483 KG Steinabrunn an Herrn Ing. Lorenz Mayr, 2002 Steinabrunn 8 gemäß vorliegenden Pachtvertrag zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Grundverkauf KG Nursch – Angebot für Parz. 368/3

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, an die Familie Stöcklmayer, 2002 Nursch 44 das Grundstück Nr. 368/3 KG Nursch um € 32,-/ m² (unaufgeschlossen) zum Kauf anzubieten. Für die Errichtung eines betrieblich genutzten Gebäudes wird eine Wirtschaftsförderung seitens der Gemeinde von € 40,- pro m² gewerblich genutzter (verbauter) Grundfläche bis zu einer maximalen Fördersumme von € 4.000,- gewährt. Diese Förderung wird nach Fertigstellung des Gebäudes, welches innerhalb von fünf Jahren ab Vertragsabschluss zu errichten begonnen werden muss und innerhalb von sieben Jahren ab Kauf fertiggestellt werden muss, gewährt. An dieses Angebot hält sich die Gemeinde bis längstens 31. Dezember 2015 gebunden. Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes (Teilungsplan, Verbücherungskosten, Kaufvertrag, etc.) sind durch die Käufer zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Grundtausch KG Roseldorf – Vorverträge

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Vorverträge mit den Grundeigentümern für die Verbreitung des Güterweges im Zuge der Parzellierung des Siedlungsgebietes „Roseldorf - Waid“

- Leopold Forstner, 2002 Roseldorf 30 für Parz. 592/2 in der KG Roseldorf vom 2.4.2015
- Josef Brandl, 2002 Roseldorf 7 für die Parz. 591 in der KG Roseldorf vom 2.4.2015

zu genehmigen und den Tausch durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Gebührenordnung Gemeindesaal

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Gebührenordnung für den Gemeindesaal Großmugl insofern abzuändern, dass für Familien- / Firmenfeiern/ Bälle / Sonstiges ein Wochenendtarif (für aufeinander folgende Tage) wie folgt rückwirkend per 1.1.2015 eingeführt wird:

1 Tag: € 240,- 2 Tage: € 400,- 3 Tage: € 550,-

für jeden weiteren Tag zusätzlich € 100,- pro Tag

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Ing. Weinhappl verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

TOP 14: Übernahme öffentliches Gut – Vereinbarung Parz. 138, 155, 156

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Vereinbarung vom 28.5.2015 mit Leopold und Hermine Stremnitzer, 2002 Großmugl Mariahilfstraße 99 sowie Johann Weinhappl, 2002 Großmugl Mariahilfstraße 24 betreffend Grundabtretung für Verkehrsflächen aus den Grundstücken Nr. 138, 155 und 156 KG Großmugl zu genehmigen.

Die Planurkunde GZ. 5781 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf soll genehmigt werden und sind die ausgewiesenen Trennstücke 1, 2 und 4 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen. Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Ing. Mitterhauser verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

TOP 15: Übernahme öffentliches Gut – Vereinbarung, Abtretungsvertrag Parz. 825/4

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Vereinbarung vom 28.5.2015 mit Petra Maria Kreitmayer-Mitterhauser, 2002 Füllersdorf 16 sowie Roswitha Kaiser, 2011 Untermallebarn 71 betreffend Grundabtretung für Verkehrsflächen aus den Grundstücken Nr. 825 und 829 KG Großmugl zu genehmigen.

Die Planurkunde GZ. 5788 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf soll genehmigt werden und sind die ausgewiesenen Trennstücke 4 und 10 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen. Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Der vorliegende Abtretungsvertrag AZ 3433, ausgearbeitet von Notar Dr. Fürnkranz, 2054 Haugsdorf mit den oben genannten Parteien möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Kaufoption – Grundstück Nr. 829/4 u.a. KG Großmugl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag für die Parzelle 829/4 KG Großmugl, erstellt vom Notar Dr. Fürnkranz, 2054 Haugsdorf, von Petra Maria Kreitmayer-Mitterhauser, 2002 Füllersdorf 16 und Roswitha Kaiser, 2011 Untermallebarn 71 mit Valentin Stremnitzer, 2002 Großmugl Mariahilfstraße 99 beizutreten und die eingeräumten Rechte anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Ing. Mitterhauser nimmt wieder an der Sitzung teil.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, hinsichtlich des noch zu erstellenden Kaufvertrages für die Parzelle 829/3 KG Großmugl, gemäß Ansuchen der Eigentümerin Roswitha Kaiser, 2011 Untermallebarn 71 vom 19.6.2015 unter Beibehaltung der der Marktgemeinde Großmugl einzuräumenden Rechte, wie beim zuvor beschlossenen Kaufvertrag betreffend der Parz. 829/4 KG Großmugl, beizutreten und die einzuräumenden Rechte anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Ing. Weinhappl nimmt wieder an der Sitzung teil. GR Jellinek verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

TOP 17: Übernahme öffentliches Gut – Vereinbarung Parz. 7, 9

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Vereinbarung vom 28.5.2015 mit Johann und Magdalena Jellinek, 2002 Großmugl Birkenweg 201 betreffend Grundabtretung für Verkehrsflächen aus den Grundstücken Nr. 7 und 9 KG Großmugl zu genehmigen.

Die Planurkunde GZ. 5705 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf soll genehmigt werden und sind die ausgewiesenen Trennstücke 1 und 2 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen. Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Jellinek nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 18: Rückhaltemaßnahmen „Paasbrunn“ – Planungsvergabe

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, mit den Planungs- und Projektierungsarbeiten für das Projekt „Paasbrunn“ die Kanzlei DI Ernst Grand, 1170 Wien gemäß Angebot GZ 0729 vom 1.6.2015 zum Angebotspreis von € 56.880,- inkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Rückhaltemaßnahmen „Totenweg“ – Planungsvergabe

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, mit den Planungs- und Projektierungsarbeiten für das Projekt „Totenweg“ die Fa. ÖSTAP Engineering GmbH, 1190 Wien gemäß Angebot Nr. 2015/080 vom 20.5.2015 zum Angebotspreis von € 15.840,- inkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Grundverkauf KG Großmugl – Parz. 79/3

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden und als „Beilage B – TOP 20“ bezeichneten Kaufvertrag, erstellt von Notar Dr. Fürnkranz, 2054 Haugsdorf, zwischen der Marktgemeinde Großmugl und Marek Wciorka, 1170 Wien betreffend des Grundstückes Nr. 79/3 KG Großmugl zu genehmigen. Weiters soll die Rangordnungserklärung zur Anmerkung im Grundbuch betreffend der Veräußerung dieses Grundstückes beschlossen werden und die Treuhandvereinbarung mit Dr. Fürnkranz und dem Käufer Wciorka genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21: Grundverkauf KG Ottendorf - Ansuchen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Erich Kuzel, wohnhaft 2002 Ottendorf 29 eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 551/4 und 187 KG Ottendorf zum Verkaufspreis von € 24,- pro m² anzubieten. Die angeführte Teilfläche ist in beiliegender Skizze „Beilage TOP 21“ definiert und noch genau zu ermitteln.

Die Kosten der Errichtung, allfälliger Genehmigungen und der grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sowie alle zur Vorschreibung gelangenden Steuern und öffentlichen Abgaben hat die kaufende Partei zu tragen.

Der gegenständliche zu errichtende Kaufvertrag ist der Marktgemeinde Großmugl zur Genehmigung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Marktgemeinde Großmugl hält sich bis zum 1. Oktober 2015 an diesen Beschluss gebunden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22: Windeltonnen für Kleinkinder und Erwachsene – Vereinbarung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Vereinbarung „Windeltonnen für Kleinkinder“ zu beschließen:

I.

Gegenstand ist die kostenlose Überlassung einer Restmülltonne 120l für die Entsorgung von Windeln.

II.

Die Marktgemeinde Großmugl überlässt zur Förderung von Jungfamilien kostenlos eine 120l fassende Windeltonne (Entsorgung mit Restmüllabfuhr) bis zum, auf die Vollendung des 3. Lebensjahres des angeführten Kindes des Nutzers, folgenden Restmüllabfuhrtermins.

III.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass diese Tonne AUSSCHLIESSLICH zur Entsorgung von Windeln des angeführten Kindes verwendet werden darf. Sollten andere Gegenstände entsorgt werden, hat diese den sofortigen Entzug der Tonne zur Folge und wird die Gebühr für eine 120l Restmülltonne ab dem Datum dieser Vereinbarung in Rechnung gestellt.

IV.

Der Nutzer hat die Windeltonne nach Ablauf der unter Punkt II. definierten Frist der Marktgemeinde Großmugl gereinigt zurückzustellen. Die Rückgabe liegt in der Verantwortung des Nutzers. Sollte die Tonne nicht unmittelbar nach Ablauf zurückgegeben werden, wird die Gebühr für eine 120l Restmülltonne ab dem Montag, welcher auf den Fristablauf folgt, bis zur tatsächlichen Rückgabe in Rechnung gestellt.

V.

Ausdrückliche Bedingung für die kostenlose Überlassung der Windeltonne ist, dass das angeführte Kind und zumindest ein Erziehungsberechtigter des Kindes in der Marktgemeinde Großmugl ihren Hauptwohnsitz haben. Sollte eine Verlegung des Hauptwohnsitzes stattfinden, hat dies die sofortige Auflösung dieser Vereinbarung zur Folge.

VI.

Die Marktgemeinde Großmugl behält sich das Recht vor diese Vereinbarung aufzulösen, wenn dies

- einer gesetzlichen Bestimmung widerspricht (Förderverbot, u.a.),
- die Aufsichtsbehörde eine diesbezügliche Empfehlung ausspricht oder eine Beanstandung feststellt,
- die finanzielle Lage der Marktgemeinde Großmugl dies verlangt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Vereinbarung „Windeltonnen für Erwachsene“ zu beschließen:

I.

Gegenstand ist die kostenlose Überlassung einer Restmülltonne 240l für die Entsorgung von Windeln.

II.

Die Marktgemeinde Großmugl überlässt zur Unterstützung von älteren Gemeindemitgliedern kostenlos eine 240l fassende Windeltonne (Entsorgung mit Restmüllabfuhr) auf die Dauer der Erforderlichkeit der Benützung von Windeln.

III.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass diese Tonne AUSSCHLIESSLICH zur Entsorgung von Windeln des Nutzer (als Vereinbarungsnehmer) verwendet werden darf. Sollten andere Gegenstände entsorgt werden, hat diese den sofortigen Entzug der Tonne zur Folge und wird die Gebühr für eine 240l Restmülltonne ab dem Datum dieser Vereinbarung in Rechnung gestellt.

IV.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Windeltonne nach Ablauf der unter Punkt II. definierten Frist der Marktgemeinde Großmugl gereinigt zurückgestellt wird. Die Rückgabe liegt in der Verantwortung des Nutzers. Sollte die Tonne nicht unmittelbar nach Ablauf zurückgegeben werden, wird die Gebühr für eine 240l Restmülltonne ab dem Montag, welcher auf den Fristablauf folgt, bis zur tatsächlichen Rückgabe in Rechnung gestellt.

V.

Ausdrückliche Bedingung für die kostenlose Überlassung der Windeltonne ist, dass der Nutzer in der Marktgemeinde Großmugl seinen Hauptwohnsitz hat. Sollte eine Verlegung des Hauptwohnsitzes stattfinden, hat dies die sofortige Auflösung dieser Vereinbarung zur Folge.

VI.

Die Marktgemeinde Großmugl behält sich das Recht vor diese Vereinbarung aufzulösen, wenn dies

- einer gesetzlichen Bestimmung widerspricht (Förderverbot, u.a.),
- die Aufsichtsbehörde eine diesbezügliche Empfehlung ausspricht oder eine Beanstandung feststellt,

- die finanzielle Lage der Marktgemeinde Großmugl dies verlangt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23: KPC – Kommunalkredit – Resolution

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende und als „Beilage TOP 23“ bezeichnete Resolution „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass das neue Feuerwehrfahrzeug HLF1 von der FF Steinabrunn übernommen und in Dienst gestellt wurde. Weiters wird über den Fortschritt zum Schutz des Sternenlichts berichtet. Der Bürgermeister berichtet über den Stand betreffend Breitbandausbau in der Marktgemeinde Großmugl.

DI Peter Spitzer, Präsident des Lions Club Kreuzenstein stellt dem Gemeinderat dessen Organisation vor. Es werden auch bedürftige Personen, die von Schicksalsschlägen getroffen wurden, unterstützt und es wird auch angeboten Großmugler zu unterstützen.

Bgm. Lehner bedankt sich für die Vorstellung und die mögliche Unterstützung.

TOP 27: Gemeindestraßenbau 2015

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, für Straßenbau auf den Gemeindestraßen, die Pos. 2 (Großmugl, div Kleinbaustellen) gemäß Angebot Nr. 15045812 der Fa. Strabag AG vom 8.6.2015 mit einer Angebotssumme von € 5769,38 exkl. USt. zu beauftragen. Weiters soll die Gemeindestraße in der KG Ringendorf im Bereich der ONr. 44 (Nehrer) bis ca. ONr. 39 (Mayr) saniert werden und die Firmen Schörg Erdbau GmbH und Fa. Strabag AG mit einer maximalen Gesamtsumme von € 25.000,- inkl. USt. beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, für Güterwegebau, den Güterweg in der KG Herzogbirbaum im Bereich ONr. 15 bis ca. ONr. 7 zu sanieren und die Firmen Schörg Erdbau GmbH und Fa. Strabag AG mit einer maximalen Gesamtsumme von € 30.000,- inkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 25: Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 26: Rechtsangelegenheiten – KG Füllersdorf

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 21.45 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2015 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte